

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1021**



Bundesverband
privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.

Landesgeschäftsstelle
Schleswig-Holstein

Hamburger Chaussee 8
24114 Kiel

Telefon: (0431) 78 01 762
Telefax: (0431) 78 01 763
E-Mail: Schleswig-Holstein@bpa.de
Internet: www.bpa.de

bpa - Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Hamburger Chaussee 8 - 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

umweltausschuss@landtag.ltsh.de

29.06.2010

**Einsatz und Abrechnung von Ein-Euro-Jobbern –
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages beabsichtigt sich vertieft mit dem Einsatz und der Abrechnung von Ein-Euro-Jobbern bzw. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen zu beschäftigen. Er hat den bpa gebeten, hierzu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Der bpa bedankt sich für die Berücksichtigung und nimmt wie folgt Stellung:

Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung sind grundsätzlich geeignete Instrumente um langzeitarbeitslose Menschen zu beschäftigen, um diese langfristig wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Pflegebranche bietet hierzu ausgezeichnete Voraussetzungen. Der Bedarf an Arbeitskräften im Bereich der Altenpflege und –betreuung wird in den nächsten Jahren rapide steigen. Allein für Schleswig-Holstein gehen wir bis zum Jahr 2050 von einem Mehrbedarf von 65.000 Arbeitsplätzen aus. Diese Arbeitsplätze werden sowohl mit Fachpersonal, als auch ArbeitnehmerInnen mit geringer Qualifikation besetzt werden.

Der bereits beginnende Fachkräftemangel in der Altenpflege, einem Berufsbereich mit traditionell hohem Anteil an MitarbeiterInnen, die sich z.B. über Umschulungsmaßnahmen beruflich neu orientieren, bietet hervorragende Chancen der beruflichen Qualifizierung auch jenseits einer beruflichen Erstausbildung.

Gerade die dynamische Entwicklung in der Pflege scheint besonders dazu geeignet, Langzeitarbeitslose nicht nur für die Dauer einer Maßnahme zu „parken“, sondern bei entsprechender Eignung auch effektiv in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Pflege erfordert, professionell ausgeübt, ein hohes Maß an persönlichen Voraussetzungen, beispielhaft seinen hier Einfühlungsvermögen, Geduld und die Freude an der Arbeit mit älteren Menschen erwähnt. Nicht alle Menschen

sind hierfür geeignet, eine Erprobungsphase ist sehr sinnvoll. Unbedingte Voraussetzung hierfür ist die Freiwilligkeit für die vorgesehenen Tätigkeiten. Die frühzeitige Einbeziehung der vorgesehenen Einrichtung bereits bei der Auswahl der Bewerber halten wir für dringend geboten.

Die Gefahr eines „Ersatzes“ normaler Arbeitsverhältnisse ist gering und durch geeignete Maßnahmen zu beherrschen. Ein direkter Einsatz in der Pflege als Ersatz für qualifiziertes Personal oder im Rahmen von Regeltätigkeiten erscheint in Anbetracht der geforderten Qualifikation und den entsprechenden engmaschigen Kontrollsystemen kaum denkbar. Arbeitsgelegenheiten außerhalb der durch Kostenträger finanzierten Leistungen in Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten eröffnet das Wirtschaftlichkeitsgebot des § 29 SGB XI. Demnach dürfen Leistungen des SGB XI das Maß des Notwendigen nicht übersteigen. Für darüber hinaus gehende Leistungen, die einer Steigerung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen dienen und damit im öffentlichen Interesse liegen, ist also genug Raum; der gesellschaftlich postulierte hohe Versorgungsstandard für ältere und pflegebedürftige Menschen wäre nicht mehr ausschließlich von den finanziellen Möglichkeiten der Pflegebedürftigen selbst abhängig.

Beispiel ambulante Pflegedienste: Durch die Übernahme kleinerer Besorgungen und zusätzlicher Wünsche von Kunden, die nicht von öffentlichen Kostenträgern übernommen werden können, z. B. Spazierengehen, Vorlesen, Beschäftigung, werden so Tätigkeitspotentiale außerhalb staatlicher Transferleistungen erschlossen und die Langzeitarbeitslosen an das Tätigkeitsfeld herangeführt. Die durch den Einsatz von Ein-Euro-Jobbern bedingten niedrigen Personalkosten erlauben es diese Leistungen besonders kostengünstig anzubieten, was direkt den pflegebedürftigen Menschen zu Gute kommt. Diese kostengünstigen, zusätzlichen Dienstleistungen sind darüber hinaus geeignet die illegale Beschäftigung in privaten Pflegehaushalten und die damit verbundenen negativen gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen zurückzudrängen.

Bei entsprechender Schulung und Integration in ein fachlich qualifiziertes Mitarbeiterteam im ambulanten Pflegedienst könnten auch hier gering qualifizierte Langzeitarbeitslose eine langfristige berufliche Perspektive erhalten, aus der Arbeitsgelegenheit wird ein Arbeitsplatz.

Alle genannten Voraussetzungen zur Schaffung von Beschäftigungsmaßnahmen können im Verbund mit einem ambulanten Pflegedienst oder einer stationären Einrichtung als Maßnahmeträger sichergestellt werden. Diese übernehmen die reguläre pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung mit eigenem, fest angestelltem Personal. Hierfür fällt die übliche mit den Pflegekassen vereinbarte Vergütungen an. Darüber hinaus übernehmen zusätzliche Kräfte Betreuungsleistungen im Rahmen einer transparenten Vereinbarung. Durch das interne Qualitätsmanagement wird zudem die Eignung und ggf. notwendige Qualifizierung der Ein-Euro-Jobber sichergestellt. Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) führt zur Schulung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner

Mitgliedseinrichtungen regelmäßig praxisnahe Seminare zu günstigen Konditionen durch. Weiterhin hat der bpa als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) umfangreiche Erfahrungen in der Heranführung von pflegefremden Personen an die besonderen Anforderungen in Pflege und Betreuung. Diese Schulungsmaßnahmen können auch speziell für die ergänzenden Aufgaben der 1-EURO-Jobber durchgeführt werden. Neben der Qualifizierung kann auch eine Schulung von Mentoren angeboten werden, die entsprechende Fachkräfte aus der Pflegeeinrichtung auf den Umgang mit Ein-Euro-Jobbern vorbereitet.

Mehr als die Hälfte aller ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein sind privat-gewerbliche Anbieter und überwiegend Mitglied im bpa. Damit werden die meisten der oben prognostizierten zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Stellen in unseren Mitgliedsbetrieben entstehen. Eine Benachteiligung privat-gewerblicher Anbieter bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen darf hier nicht stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Weißwange
Landesbeauftragter